

Angebots- und Vertragsbedingungen der OSSOLA GmbH für Verkehrswegebauarbeiten (Oberbauschichten aus Asphalt)

Stand Mai 2022

Seite 1

Unserem Angebot und der Übernahme von Leistungen liegt die Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) Teil B und C mit folgender Maßgabe zugrunde: Unsere Lieferungen und Leistungen erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Angebots- und Vertragsbedingungen. Spätestens mit der Entgegennahme der Ware oder Leistung gelten diese Bedingungen als angenommen. Gegenbestätigungen des Käufers unter Hinweis auf seine Allgemeinen Geschäftsbedingungen wird hiermit ausdrücklich widersprochen.

1. Sämtliche Preisabgaben erfolgen nur unter der Voraussetzung, dass die im Leistungsbeschrieb angegebenen Massen zutreffen und dass die angebotenen Leistungen ohne anormale Erschwernisse (wie Steigungen, Gefälle, Engstellen, Kreuzungsbereichen, o.ä) erbracht werden können. Bei kleineren Flächen und bei schwieriger Profilgestaltung der Straßenoberfläche sowie bei zahlreichen Einbauten darf/muss das Mischgut auch von Hand eingebaut werden. Erforderlicher oder nicht vorhersehbarer Handeinbau berechtigt uns zu Nachforderungen falls nicht ausdrücklich vertraglich ausgeschlossen. An Handeinbauflächen können u.U. Entmischungen und Grobkornanreicherungen auftreten welche technisch / materialbedingt nicht vermeidbar sind und nicht zu Gewährleistungsansprüchen berechtigen.
2. Wir weisen ferner ausdrücklich darauf hin, dass wir uns über die Lage und die örtlichen Verhältnisse der Baustelle **nicht** informiert haben und wir, falls nichts anderes ausdrücklich erwähnt, deshalb von nachstehenden Kalkulationsgrundlagen ausgehen:
 - freie und ungehinderte Zufahrt zur Baustelle für alle notwendigen Maschinen- und Geräte
 - Zufahrt geeignet für schweren LKW-Verkehr
 - Mischgut-Einbau mit Deckenfertiger (S1800-3i Arbeitsbreite 3,10m bis 6,00m, bzw. S1300-3i von 1,90m bis 3,40m)
 - keine Erschwernisse infolge von angrenzenden Mauern, Gebäudefassaden, Einfassungen etc.
 - Keine Behinderung in der benötigten Arbeitshöhe (Lichttraumprofile) durch Dachüberstände, Bäume, etc.
 - Einbauten wie Schachtabdeckungen, Hydrantenkappen, Schieberkappen, Straßeneinläufe etc. sind bauseits vor Einbau der Asphaltdeckschicht auf die Fertighöhe zu versetzen.
 - Beim Einbau der Tragschicht gehen wir davon aus, dass im Bereich von Einbauten wie Schachtabdeckungen, Hydranten- und Schieberkappen sowie Straßensinkkästen nicht mit Erschwernis durch hochstehende Einbauten zu rechnen ist.
 - Der Anbau erforderlicher Anbauteile für eine Fertigerverbreiterung (max. 2 x 0,25m) ist zusätzlich zu vergüten
 - Absperrung, Umleitung, Beschilderung und Verkehrssicherung nach StVO erfolgt bauseits
3. Die Überprüfung der durch Dritte (bzw. der bauseits) erbrachten Vorleistungen hinsichtlich der korrekten Einbauhöhe von Einbauten, der korrekten Höhe des Planums, der ordnungsgemäßen Verdichtung des Unterbaus, der korrekten Höhe der Borde und Rinnen, der profilgerechte Lage (Längs- und Querneigung) des Unterbaus, der geeigneten Materialart des Unterbaus (Frostschutzschicht) ist nicht Gegenstand unserer Leistung. Wir gehen davon aus, dass die Höhenlagen der Borde / Rinnen bzw. die Ausführung des Planums für einen korrekten Abfluss des Oberflächenwassers sorgen und die Vorleistungen ordnungsgemäß ausgeführt wurden. Ist Mehreinbau aufgrund fehlerhafter Vorleistungen erforderlich so gehen diese Kosten zu Lasten des Auftraggebers.
4. Bei vorzeitiger Benutzung der Asphaltflächen ist zu berücksichtigen, dass die Asphaltdecke erst nach ausreichender Abkühlung für den Verkehr freigegeben werden kann. Verkehrsflächen können besonderen Beanspruchungen durch Schwerverkehr unterliegen, z.B. bei spurfahrendem Verkehr und enger Kurven-fahrt, bei langsam fahrendem Verkehr, bei häufigen Brems- und Beschleunigungsvorgängen, bei „Stop-and-Go-Verkehr oder stehendem Verkehr“, in Kreuzungs- und Einmündungsbereichen, bei schweren Punktbelastungen wie z.B. das Abstellen von Paletten oder durch Staplerverkehr. Diese Beanspruchungen wirken sich verstärkt durch klimatische Einflüsse aus, wie besonders hohe Temperaturen über längere Zeiträume, oder intensive Sonneneinstrahlung. Die Entstehung von Eindrücken auf Asphaltdecken aufgrund vorgenannter Beanspruchungen und / oder äußerer Bedingungen obliegt nicht in unserer Verantwortung und berechtigen nicht zu Gewährleistungsansprüchen.

Angebots- und Vertragsbedingungen der OSSOLA GmbH für Verkehrswegebauarbeiten (Oberbauschichten aus Asphalt)

Stand Mai 2022

Seite 2

5. Gewährleistung für Fahrbahndecken gemäß ZTV Asphalt-StB 07/13 (Ziff. 6.2) bzw. § 13 VOB/B.
Wir übernehmen Gewährleistung dafür, dass unsere Leistungen den anerkannten Regeln der Technik entsprechen. Von der Gewährleistung ausgenommen sind konstruktiv bedingte Risseschäden, Schäden infolge von Bodensetzungen oder Geländebewegungen, Schäden infolge eines vom Auftragnehmer gestellten fehlerhaften Materials, Schäden infolge fehlerhafter Vorleistungen und Schäden infolge unsachgemäßer Beanspruchung der Asphaltflächen.
Muss, auf Anordnung des Auftraggebers, der Einbau der Asphalttragschicht bei einer Lufttemperatur von $< -3\text{ °C}$ durchgeführt werden, bzw. der Einbau einer Asphaltdeckschicht von $< +5\text{ °C}$, so erlischt ebenfalls unsere Gewährleistung.
Es gelten die nachstehenden Gewährleistungsfristen gem. ZTV Asphalt-StB 07/13:
5 Jahre für Fahrbahnbefestigungen der Belastungsklasse Bk100 und Bk32 (bei Vollausbau)
4 Jahre für Fahrbahnbefestigungen der Belastungsklasse Bk10 bis Bk0,3 (bei Vollausbau)
2 Jahre für Asphaltdeckschichten/Asphalttragdeckschichten (bei Erneuerung)
3 Jahre für zweischichtiger Aufbau Asphaltbinder- u. Deckschicht d bis 8,5cm (bei Erneuerung)
4 Jahre für zweischichtiger Aufbau Asphaltbinder- u. Deckschicht d $> 8,5\text{cm}$ bis 11,5cm (bei Erneuerung)
5 Jahre für zweischichtiger Aufbau Asphaltbinder- u. Deckschicht d $> 11,5\text{cm}$ (bei Erneuerung)
3 Jahre für Asphalttragschichten. In Verbindung mit Binder-/u. Deckschicht jedoch nicht mehr als 4 Jahre.
6. Die Kosten für Baustelleneinrichtung (An- und Abtransport Walzen/Fertiger) werden stets pro Einsatz berechnet.
7. Angebote werden erstellt auf Basis der im Zeitpunkt der Angebotsabgabe geltenden Lohn-, Material- und Bitumenpreissätze. Ausführung gemäß ATV DIN 18317 „Oberbauschichten aus Asphalt“. Die im Angebot genannten Massen/Mengen sind geschätzt und unverbindlich. Die Abrechnung erfolgt gemäß VOB (Vergabe- und Vertragsordnung neuste Fassung) nach Aufmaß. Bei Abrechnung nach Flächenmaß werden Aussparungen oder Einbauten bis zu 1qm Einzelgröße sowie Fugen und Schienen übermessen. Bei Fahrbahnränder ohne Einfassungen werden die Breiten der einzelnen Schichten bis zur Mitte der Böschungslinie gemessen.
8. Alle unsere Preisangaben erfolgen in EURO und verstehen sich zuzüglich der am Tage der Abnahme gültigen Mehrwertsteuer. Gemäß § 13b UStG ist die Abrechnung von Bauleistungen im Geschäftsverkehr zwischen Bauunternehmen mit einer Nettoabrechnung vorzunehmen. Die Umsatzsteuer für diese umsatzsteuerpflichtige Werkleistung schuldet der Auftraggeber. Eine Freistellungsbescheinigung nach §13b Abs.2 Nr.4 UStG ist uns hierfür vorzulegen.
Abweichend von § 16 Abs.3 Nr. 1 VOB/B wird der Anspruch auf die Schlusszahlung spätestens innerhalb von 30 Tagen nach Zugang der Schlussrechnung fällig.
9. Die Berechnung von Skonti, Rabatten o.ä. wird grundsätzlich ausgeschlossen. Soweit durch uns ausnahmsweise schriftlich ein Skonto, Abgebot oder ähnliches gewährt wird, gilt dies nur, wenn alle vereinbarten Einzelzahlungen termingerecht geleistet wurden.
10. Im Auftragsfalle behalten wir uns ausdrücklich eine Zahlungsabsicherung gemäß BGB durch eine selbstschuldnerische Bürgschaft eines deutschen Bankinstitutes in Höhe des zu erwartenden Bruttoauftragswertes vor.
11. An unser Angebot erklären wir uns für 4 Wochen, gerechnet ab Absendung des Angebotes, gebunden. Es gelten ausschließlich unsere Angebots- und Vertragsbedingungen. Sollten Ihnen die VOB, ZTV Asphalt sowie die ATV DIN 18317 nicht bekannt sein so stellen wir Ihnen auf Anforderung die Unterlagen gerne zur Verfügung.

Diese Angebots- und Vertragsbedingungen sind Bestandteil unseres Angebotes.